

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Itzstedt

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Itzstedter See“ für das Änderungsgebiet „Westlich des Amtsparkplatzes und östlich des bestehenden Campingplatzes“ der Gemeinde Itzstedt nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Itzstedt hat in ihrer der Sitzung am 23.04.2024 beschlossen den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Am Itzstedter See" für das Änderungsgebiet „Westlich des Amtsparkplatzes und östlich des bestehenden Campingplatzes“ der Gemeinde Itzstedt und die Begründung, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Es wird das Planungsziel verfolgt, dass Stellplätze für Wohnwagen und Reisemobile geschaffen werden. Die Planung wurde angepasst und um einen Umweltbericht ergänzt.

Der zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Am Itzstedter See" für das Änderungsgebiet „Westlich des Amtsparkplatzes und östlich des bestehenden Campingplatzes“, der Umweltbericht und die Begründung, gemäß § 4 Abs.2 BauGB liegen

vom 22.07.2024 bis zum 23.08.2024

in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 18 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr öffentlich aus. Ergänzend sind diese Dokumente über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Plangeltungsbereich ist in der Anlage zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, gerne auch per E-Mail bauleitplanung@amt-itzstedt oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Itzstedt, 09.07.2024

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsdirektor –
i.V. gez. Bodo Nagel

Anlage zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Itzstedt

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Am Itzstedter See" für das Änderungsgebiet „Westlich des Amtsparkplatzes und östlich des bestehenden Campingplatzes“

